

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 12. April 2022

### Beschluss

<b>6</b>	<b>Raumordnung, Bau, Verkehr</b>	<b>2022-89</b>
<b>6.2</b>	<b>Tiefbau</b>	
<b>6.2.1</b>	<b>Bau und Instandsetzung Alt-Ferrachstrasse - Erneuerung Kanalisation - Bauabrechnung - Genehmigung</b>	

### Ausgangslage

Mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 2018-114 vom 12. Juni 2018, wurden die gebundenen Ausgaben zur Erneuerung der Kanalisation Alt-Ferrachstrasse im Abschnitt Alt-Ferrachstrasse 1 bis 3 zu Lasten der Investitionsrechnung, bewilligt. Gleichzeitig wurde das Bauamt ermächtigt, die notwendigen Arbeitsvergaben bis zum genehmigten Kredit in eigener Kompetenz vorzunehmen.

Die Planungsarbeiten wurden dem Ingenieurbüro Frei + Krauer AG, Rapperswil, und die Bauarbeiten der Firma Stucki Bauunternehmung AG, Wetzikon, anvertraut. Im Juli 2018 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Sie dauerten bis Mitte November 2020. Die Bauabnahme erfolgte am 26. November 2018 ohne Mängel.

### Investitionsausgaben

Die Abrechnung der Finanzverwaltung Rüti und die Bauabrechnung des Bauamtes Rüti liegen vor und setzen sich wie folgt zusammen (inkl. MWST.):

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Erneuerung Kanalisation Alt-Ferrachstrasse	106201.5030.00 INV00057	95'825.05

### Investitionseinnahmen

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
keine	-	0.00

## Kreditvergleich

Der bewilligte Kredit wurde nicht im vollen Umfang benötigt. Der Vergleich der effektiven Kosten und der bewilligten Kreditsumme zeigt folgende Kreditunterschreitung:

Bezeichnung	Betrag CHF
Kredit (GRB vom 12.06.2018)	100'000.00
Investitionsausgaben	95'825.05
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>4'174.95</b>

Die Bauabrechnung liegt im Genauigkeitsbereich des Kostenvoranschlages (+/- 10 %).  
Die Kreditunterschreitung beträgt 4.2 %.

## Aktivierung der Nettoinvestitionen

In der Anlagebuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Konto Bilanz	Konto ER	Anschaffungswert
Kanal- und Leitungsnetze	50 Jahre	1403.200	106201.3300.36	95'825.05
<b>Anschaffungswert</b>				<b>95'825.05</b>

Die Inbetriebnahme der Kanalisation erfolgte am 30. November 2018.

## Beilagen zur Kreditabrechnung

Der Kreditabrechnung liegen folgende Unterlagen bei:

- Bauabrechnung Bauamt Rüti vom 11. März 2022
- Bauabrechnung Finanzverwaltung vom 22. März 2022 (Originalbelege, Kontoblätter)

## Erwägungen

Die Genehmigung einer Bauabrechnung liegt im Sinne von Art. 28 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 Gemeindeordnung Rüti (GO) in der Kompetenz des Gemeinderates. Art. 15 Ziff. 10 GO (Genehmigung von Abrechnungen durch Gemeindeversammlung) findet keine Anwendung, da die Ausgabe vom Gemeinderat bewilligt worden ist.

## Beschluss

1. Die Bauabrechnung über die Erneuerung der Kanalisation Alt-Ferrachstrasse im Abschnitt Alt-Ferrachstrasse 1 bis 3 mit Gesamtkosten von CHF 95'825.05 inkl. MWST. und einer Kreditunterschreitung von CHF 4'174.95, wird genehmigt.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Ressortvorsteher Raumplanung und Bau/Liegenschaften
  - Bauamt
  - Finanzverwaltung
  - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet «Alt-Ferrachstrasse - Erneuerung Kanalisation - Bauabrechnung - Genehmigung»
  - Archiv

Versand: 19. April 2022

**Gemeinderat Rüti**

Carmen Müller Fehlmann  
Vize-Präsidentin

Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber